

Schulordnung des Uhland-Gymnasiums

Herzlich willkommen!

Diese Schulordnung wurde 2007 erstellt und wird laufend überarbeitet, um den Rahmen für ein gedeihliches Zusammenleben aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu schaffen.

Präambel

Die Schule ist unser Lebensraum, der von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft gemeinsam gestaltet und gepflegt wird. Alle sollen sich an unserer Schule wohl fühlen können.

Um unser aller Recht auf Achtung der Person, auf ungestörten Unterricht sowie auf intakte und ansprechende Räumlichkeiten zu schützen, bedarf es verbindlicher Regeln und deren Einhaltung.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft erklärt seine Bereitschaft, in Verantwortung für das Schulleben als Ganzes neben seinen Belangen auch die der anderen sowie der gesamten Schule zu berücksichtigen. Die Grenzen des eigenen Freiraums verlaufen dort, wo der Freiraum der anderen eingeschränkt wird.

Das Verhalten von Schüler:innen, Lehrkräften, Mitarbeiter:innen und Eltern ist von Höflichkeit, Rücksichtnahme, Verlässlichkeit und Respekt vor anderen bestimmt.

Wir zeigen Toleranz gegenüber Stärken und Schwächen anderer und geben Unterstützung und Hilfe.

Bei Regelverletzungen und daraus resultierenden Konflikten kann Rat bei den dafür geschaffenen Instanzen eingeholt werden, mit dem Ziel, gemeinsam zu konstruktiven Lösungen zu gelangen.

Aufenthalt und Verhalten im Schulbereich

Verlassen des Schulbereichs

Der Schulbereich (siehe aktueller Bereichsplan) darf während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen und Hohlstunden) von Schüler:innen der Klassen 5-10 nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Die Mittagspause ist von dieser Regelung ausgenommen.

Pausen

Während der Binnenpausen in den Doppelstunden bleiben die Schüler:innen in der Regel in den Klassenzimmern und verhalten sich ruhig, damit andere Klassen nicht im Unterricht gestört werden. Aus Sicherheitsgründen kann die Lehrkraft das Verlassen von Fachräumen auch in den Binnenpausen anordnen. Während der großen Pausen sollen alle Schüler:innen die Schulgebäude verlassen und sich im Pausenbereich um die Schulgebäude aufhalten. Pausenbereich ist: Der Pausenhof hinter dem Altbau, die Uhlandstraße vor unserem Schulgebäude sowie das Neubau-Erdgeschoss. Die Anweisungen der Pausenaufsicht sind zu befolgen. In den Mittagspausen stehen den Schüler:innen die Cafeteria und der Pausenbereich zur Verfügung.

Auf deren sauberen Zustand ist stets zu achten.

Verhalten im Schulbereich während der Unterrichtszeiten und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen²

Lärm jeglicher Art ist während der Unterrichtszeit in den Schulgebäuden und im Umfeld der Gebäude zu vermeiden. Lärmverursachende Spiele sind daher nur während der großen Pausen und in der

Mittagspause erlaubt. Spiele, durch die andere gefährdet werden könnten, sind zu unterlassen. Sport- und Spielgeräte sowie Fortbewegungsmittel (z.B. Bälle, Kickboards, Skateboards, Rollerblades etc.) dürfen in den Schulgebäuden nicht benutzt werden.

Sie sind in einem Schließfach oder beim Hausmeister zu deponieren.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf Fenstersimsen, Brüstungsmöbeln und Treppengeländern zu sitzen. Auch darf nichts aus Fenstern oder über Treppengeländer geworfen werden.

Es darf auf dem Schulgelände nicht geraucht und Kaugummi gekaut werden. Alkohol und sonstige Drogen zu konsumieren oder mitzuführen, ist auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen verboten. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung.

Private Smartphones, elektronische Geräte u.ä. sind von den Schüler:innen auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. Ausnahme: In den großen Pausen und während der Mittagspause zwischen 12.10 Uhr und 13.45 Uhr ist der Gebrauch elektronischer Geräte auf den Flächen zwischen der Umlandstraße und dem Anlagensee in rücksichtsvollem Umfang geduldet.

Die Mobiltelefone des Schulsanitätsdienstes sind davon ausgenommen.

Die Lehrkräfte können Ausnahmen genehmigen.

Im Winter ist das Betreten der Eisfläche des Anlagensees sowie das Werfen von Schneebällen aus Sicherheitsgründen verboten.

Regelungen für den Kursstufenraum

Der Kursstufenraum ist ein Arbeits- und Aufenthaltsraum. In ihm ist es untersagt, zu essen. Es gelten die ausgehängten Benutzungsregeln.

Schulgebäude und Einrichtungen

Veranstaltungen (auch außerunterrichtliche) in den Schulgebäuden außerhalb des regulären Stundenplans bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Tische und Stühle müssen in den Klassenzimmern bleiben, d.h. sie dürfen weder auf die Gänge gestellt noch aus den Schulgebäuden hinausgetragen werden.

Werden aus unterrichtlichen Gründen Möbel aus anderen Räumen benötigt, so sind diese unmittelbar nach der Benutzung zurückzustellen.

Die Tischordnung in den Räumen ist zu respektieren. Wird diese verändert, ist sie vor Verlassen des Raumes wiederherzustellen.

Die Benutzung besonderer Räume, wie z.B. Cafeteria wird durch eine besondere Benutzerordnung geregelt.

In den Schulgebäuden ist das Anbringen und Entfernen von Plakaten, Bildern und Anschlägen nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig; in den Klassenzimmern genehmigt dies die jeweilige Fach- bzw. Klassenlehrkraft.

Alle Benutzer:innen der schulischen Gebäude und Einrichtungen tragen durch ihr Verhalten dazu bei, diese sauber und instand zu halten. Dies gilt insbesondere auch für die Toiletten. Dem Hausmeister / der Hausmeisterin und den Putzkräften ist die Erledigung ihrer Arbeit wo immer möglich zu erleichtern.

In jeder Klasse erledigt ein von der Klassenlehrkraft einzurichtender Ordnungsdienst am Ende des Vormittagsunterrichts die im Hygieneplan bzw. auf dem Hinweisschild im Raum beschriebenen Aufgaben. Abfälle werden getrennt in den dafür bereitgestellten Abfallboxen entsorgt.

Bei (mutwillig oder fahrlässig) unsachgemäßer Behandlung bzw. Verwendung, Verschmutzung, Beschädigung oder Zerstörung von schulischen Räumlichkeiten, Einrichtungen, Gegenständen sowie

von der Schule zur Verfügung gestellten Lern- und Arbeitsmitteln (Computern, Büchern, Versuchsmaterialien, Sportgeräten etc.) können der/die Schüler:in bzw. die Eltern zu Schadenersatz herangezogen werden.

Wer einen Schaden entdeckt oder verursacht hat, meldet dies einer Lehrkraft oder dem Sekretariat.

Unterricht

Im Zentrum des Schullebens steht der Unterricht. Jede:r Schüler:in hat das Recht auf bestmögliche Ausbildung an unserer Schule. Der regelmäßige Besuch des Unterrichts und aller verbindlichen schulischen Veranstaltungen ist hierfür unverzichtbare Voraussetzung.

Teilnahme am Unterricht

Alle Schüler:innen sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

Im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen gilt dies auch für die Teilnahme an freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen wie z.B. Arbeitsgemeinschaften.

Krankmeldungen und Beurlaubungen

Kann ein:e Schüler:in der Pflicht zur Unterrichtsteilnahme krankheitsbedingt nicht nachkommen, hat er/sie die folgenden Regelungen zu beachten:

Krankmeldungen müssen der Klassenlehrkraft spätestens am dritten Werktag des Fehlens in schriftlicher Form vorliegen.

Wenn einem/einer Schüler:in krankheitsbedingt der weitere Besuch des Unterrichts nicht mehr möglich ist, meldet er/sie sich bei der Fachlehrkraft der folgenden Stunde ab. Die Eltern sind zu verständigen, um einen sicheren Heimweg zu gewährleisten.

Unterrichtsbefreiungen bis zu zwei Tagen müssen rechtzeitig (spätestens 2 Tage vorher) bei der Klassenlehrkraft, darüber hinaus bei der Schulleitung beantragt werden. Bei Befreiungen hat der/die Schüler:in die Pflicht, sich die Inhalte des versäumten Unterrichts unaufgefordert und selbständig anzueignen. Etwaige in der Folge auftretende Leistungsdefizite kann der/die Schüler:in nicht mit der Beurlaubung entschuldigen.

Eine Unterrichtsbefreiung vor und nach Ferien ist grundsätzlich nicht möglich.

Nur in besonders begründeten Fällen (z.B. Trainings- bzw. Probenstage von Landeskader oder Landesjugendorchester, amtsärztlich verordnete Erholungsaufenthalte, nicht aber günstigere Reiseverbindungen) kann die Schulleitung Ausnahmen genehmigen.

Verhalten im Unterricht

Nach dem Läuten begeben sich die Schüler:innen unverzüglich auf ihre Sitzplätze im Klassenzimmer, verhalten sich ruhig und legen das Unterrichtsmaterial bereit. Warten Schüler:innen vor verschlossenen Räumen auf die Fachlehrkraft, verhalten sie sich aus Rücksicht auf den Unterricht im Umfeld diszipliniert. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach dem Beginn der Unterrichtsstunde nicht erschienen, informieren die Klassensprecher:innen (oder deren Vertreter:innen) das Sekretariat.

Aufgabe der Lehrkraft ist es, eine Unterrichtssituation zu schaffen, die es ihr ermöglicht, dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nachzukommen. Die Schüler:innen tragen zu diesem Ziel bei, indem sie das Unterrichtsgeschehen aufmerksam verfolgen, sich nach Kräften aktiv daran beteiligen, den Mitschüler:innen die Mitarbeit ermöglichen und sie gegebenenfalls dabei unterstützen. Das unterrichtliche Miteinander folgt den Regeln einer rücksichtsvollen Kommunikation. Man meldet sich, lässt andere ausreden und akzeptiert Grenzen.

Datenschutz

Das Schulleben lebt auch von gemeinsamen Erinnerungen und Bildern. Dies möchten wir ermöglichen, stehen aber gleichzeitig auch für einen sorgsamen Umgang mit Bildern und Daten.

Ab dem Alter von 14 Jahren hat jede Person das Recht, eigenverantwortlich über ihr Recht am eigenen Bild zu entscheiden, zuvor entscheiden die Eltern für ihre Kinder. Wir respektieren dieses Recht gegenüber unseren Mitschüler:innen und gegenüber den Schüler:innen einer Klasse.

Alle am Schulleben Beteiligten (Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen) verpflichten sich, verantwortungsvoll mit personenbezogenen Daten umzugehen.

Behandlung von Konflikten

Wenn es zu Konflikten kommt, so ist es die Aufgabe aller, deren Ursachen soweit möglich aufzuspüren und konstruktiv zur Behebung des Konflikts beizutragen.

Ein wichtiger erster Schritt ist immer die direkte Aussprache.

Bei Konflikten zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen bzw. Schüler:in und Schüler:in können Vertrauensschüler:innen und Vertrauenslehrer:innen hinzugezogen werden.

Wenn das Verhalten eines:r Schüler:in zur Beeinträchtigung des Unterrichts und/oder Störung des schulischen Zusammenlebens führt, kann die Lehrkraft dies auf einem sog. „Roten Zettel“ vermerken. Sie entscheidet (gegebenenfalls zusammen mit der Klassenlehrkraft), welche unmittelbaren Konsequenzen zu ziehen sind. Bei den Notenkonferenzen werden die „Roten Zettel“ vorgelegt und in die Gesamtbewertung des Verhaltens miteinbezogen.

Über die Erteilung eines „Roten Zettels“ werden die Eltern informiert.

Schwerwiegende Regelverstöße kann die Lehrkraft der Schulleitung schriftlich mitteilen. Diese setzt den/die Schüler:in davon in Kenntnis. Der/die Schüler:in hat das Recht, der Schulleitung ihre Sicht der Dinge darzustellen. Zeitigen diese Schritte keine Wirkung, so können weitere im Schulgesetz vorgesehene Maßnahmen angewandt werden. Im Zuge dieses Verfahrens kann ein Vermittlungsausschuss bestehend aus Schüler:innen-, Eltern und Lehrkräften angerufen werden.

Sein Votum dient der Schulleitung als Empfehlung.

² Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind sämtliche auch außerhalb des unmittelbaren Schulbereichs durchgeführte schulische Veranstaltungen wie z.B. Schullandheim, Exkursionen/Klassen-/Studienfahrten, Austauschprogramme usw.

Lernen und Leben am Uhland-Gymnasium

Aufgabe der Schule ist es, Wissen und Kompetenz zu vermitteln. Dazu sind Förderung und Lernbereitschaft notwendig. Deshalb bemühe ich mich, meine Kenntnisse und Fähigkeiten für den bestmöglichen Lernerfolg einzubringen.

Jeder hat ein Recht auf ungestörten Unterricht. Deshalb bemühe ich mich um engagierte Mitarbeit und verhalte mich so, dass anderen erfolgreiches Lernen ermöglicht wird.

Ich bin bereit, mich mit Kritik konstruktiv auseinander zu setzen und andere Menschen und Meinungen zu tolerieren.

Ich gehe mit meinen Mitmenschen respekt- und rücksichtsvoll um und wende keine körperliche und verbale Gewalt an.

Ich anerkenne, dass für den reibungslosen Ablauf des Schullebens Pünktlichkeit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten unerlässlich sind.

Diese Schulordnung ist mir bekannt, sie wurde mir ausgehändigt und ich erkenne sie an.

Datum: _____

Schüler:in: _____